

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 30.03.2017

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 18:00 Uhr

Sitzungspause: 22:10 Uhr bis 22:40 Uhr

Ende: 22:55 Uhr

Anwesend:

Herr Franz	Bezirksbürgermeister
Herr Gutwald	1. stellvertretender Bezirksbürgermeister
Herr Henningsen	2. stellvertretender Bezirksbürgermeister

SPD

Herr Bevan	
Frau Rosenbohm	
Herr Suchla	Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Bowitz	
Herr Gutknecht	Fraktionsvorsitzender
Herr Löseke	
Frau Zeitvogel	

CDU

Frau Heckeroth	
Herr Langeworth (ab 17:15 Uhr)	
Herr Meichsner	Fraktionsvorsitzender

BfB

Herr Wolff

FDP

Herr Tewes

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens	Fraktionsvorsitzender
---------------------	-----------------------

Bürgernähe/Piraten

Herr Linde (bis 22:15 Uhr)

Entschuldigt fehlten:

Frau Mertelsmann	SPD
Herr Straetmanns	Die Linke

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Auf Vorschlag von Herrn Bezirksbürgermeister Franz fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:**1. Folgende fristgerecht eingegangenen Anfragen werden auf die Tagesordnung gesetzt:**

**TOP 3.1 Hundenauslauffläche Brand's Busch
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.03.2017)**

**TOP 3.2 Zustand Klosterplatz
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.03.2017)**

**TOP 3.3 Stadtplan am Hauptbahnhof
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.03.2017).**

2. Unter TOP 15 werden folgende Punkte behandelt:

**TOP 15.4 Beiträge nach KAG für die Erneuerung des
Regenwasserkanals in der Feldstraße**

TOP 15.5 Park der Menschenrechte.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte**

Herr Wellmann, Betreiber einer Metzgerei an der Stapenhorststraße, verweist auf die starke Kundenfrequenz (180 bis 200 Kunden am Tag) und kritisiert, dass auf der Stapenhorststraße vor seinem Haus die Parkplätze komplett gestrichen werden sollen. Auch die mehrfache Anlieferung am Tag werde dadurch sehr erschwert. Er habe mit weiteren 20 Gewerbetreibenden an der Stapenhorststraße, die über den Wegfall der Parkplätze ebenfalls erbost seien, gesprochen und innerhalb von 2 ½ Tagen insgesamt 400 Unterschriften gesammelt. Er sei bereit, an Kompromissen mitzuarbeiten und möchte gerne wissen, an wen er sich wenden könne.

Herr Bezirksbürgermeister Franz berichtet, dass die Fachverwaltung die Verkehrs- und Unfallentwicklung auf der Stapenhorststraße beobachtet und - auch aufgrund eines speziellen Unfalls - verschiedene Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vorgeschlagen habe. Dass es zur Umsetzung der Maßnahmen keiner politischen Beschlussfassung bedürfe, sei von der Bezirksvertretung Mitte kontrovers diskutiert worden. Die Bezirksvertretung habe die Verwaltung darum gebeten, so viele Parkplätze wie möglich zu erhalten und die Planungen in der heutigen Sitzung noch einmal vorzustellen. Er weise aber ausdrücklich darauf hin,

dass unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit für alle beteiligten Verkehrsteilnehmer/-innen die Maßnahmen nicht in vollem Umfang politisch disponibel oder variabel seien. Die Federführung liege in der Hand der Verwaltung, dem Amt für Verkehr; Ansprechpartnerin sei u. a. Frau Eifler.

Herr Wellmann erwidert, dass auch ihm an der Sicherheit der Stapenhorststraße gelegen sei. Er müsse aber wissen, wo die Lieferantinnen und Lieferanten sowie die Kundinnen und Kunden parken sollen. Er sehe keinen verkehrssicherheitsrelevanten Punkt für den Wegfall der Parkplätze und möchte vor einer Veränderung mit den Verantwortlichen sprechen.

Frau Dr. Rosinski, Schloßhofstraße 62, berichtet, dass sie vor dem Kauf eines Dreifamilienhauses im September die Information des Amtes für Verkehr erhalten habe, dass in der Schloßhofstraße keine Verkehrsmaßnahmen vorgesehen seien. Jetzt würden laut Auskunft des Amtes für Verkehr in dem oberen Abschnitt der Straße bis zum Schloßhofteich alle Parkplätze wegfallen, was eine Wertminderung für die Mieter darstelle. Die Straße habe den jetzt schlechten Zustand, weil sie lange durch den Aushub-Verkehr von der Langen Lage belastet und zwei Jahre als Ersatz für die Jöllenbecker Straße gedient habe. Dafür würden die Eigentümerinnen und Eigentümer jetzt zur Kasse gebeten. Ihres Wissens basierten die Vorplanungen u. a. auf einer Untersuchung, wonach einmal am Abend und in der Nacht an demselben Tag die parkenden Autos gezählt worden seien. Dies könne nicht Grundlage der Planung sein und sie bitte die Parkplatzsituation im oberen Teil der Schloßhofstraße neu zu überdenken. Sie möchte wissen, was „Vollausbau“ bedeute und welche Kosten auf die Eigentümerinnen und Eigentümer zukämen.

Herr Bezirksbürgermeister Franz antwortet, dass die Ausbauplanung der Schloßhofstraße zurzeit nur eine Vorplanung sei, die die Bezirksvertretung Mitte heute nur in erster Lesung zur Kenntnis nehmen werde. Die Planungen würden den Anwohnerinnen und Anwohnern in der Bürgerinformationsveranstaltung am 26.04.2017 vorgestellt, bei der dann auch die Frage des Parkraums eingebracht werden könne. Hinsichtlich der Kosten verweist er auf das Kommunalabgabengesetz, das die Abrechnung und die Gebührenerhebung regeln würde. Allerdings würden nicht alle Kosten auf die Anliegerinnen und Anlieger umgerechnet. Das Verfahren sei sehr kompliziert, aber sobald die Ausführungsplanung beschlossen sei, könne die Verwaltung grobe Schätzungen der anfallenden Kosten vornehmen.

Frau Rosinski bittet bei den Planungen auch zu berücksichtigen, dass die Parkplätze an der Schloßhofstraße von den Besucherinnen und Besuchern der Schüco-Arena und insbesondere auch von den Gästen der Gaststätte Bar Celona belegt würden.

Die Eigentümerin des Hauses Schloßhofstraße 44 a berichtet, dass das Grundstück keine Zufahrt zur Schloßhofstraße habe, sie aber voraussichtlich dennoch Anliegerbeiträge zahlen müsse. Sie fragt, ob im Zuge des Ausbaus der Schloßhofstraße die Bushaltestelle vor ihrem Haus verlegt werden könne. Ferner bittet sie um Auskunft zu der Höhe der auf die Anlieger zukommenden Kosten.

Herr Bezirksbürgermeister Franz bittet um Verständnis, dass zu dem

jetzigen Zeitpunkt keine Schätzung der Kosten möglich sei. Erst wenn die Ausbauplanung beschlossen sei, könne das Amt für Verkehr dazu Stellung nehmen. Hinsichtlich der Verlegung der Bushaltestelle empfehle er, das Anliegen in der Bürgerinformationsveranstaltung vorzubringen oder sich gesondert mit dem Amt in Verkehr in Verbindung zu setzen.

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Amphibienschutzmaßnahmen 2017

Frau Stude verweist auf die bereits vorliegende Mitteilung des Umweltamtes:

„Im Stadtbezirk Mitte wird im Frühjahr 2017 im Bereich Brands Busch wieder eine saisonale Maßnahme zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt.

Ganztägige Vollsperrung :

Promenade/Furtwängler Straße (Auf der Höhe vom Waldhotel Brands Busch - Verkehrsinstitut).

Nach einem relativ kalten Winter haben sich jetzt mit den steigenden Temperaturen und dem stetigen Niederschlag die ersten Amphibien bereits zu ihren Laichgewässern aufgemacht. Das Umweltamt übernimmt die Koordination der Maßnahmen. Die Vollsperrung ist auf die Dauer von 4 - 5 Wochen begrenzt und wird voraussichtlich Anfang März beginnen. Sie wird von den Mitarbeitern des Umweltbetriebes mit Wanderbeginn eingerichtet und wie in den vergangenen Jahren aus Gründen des Anlieferverkehrs von den Mitarbeiter/innen des Hotels in eine Nachtsperre umgewandelt. Die Zufahrt zum Hotel ist für Mitarbeiter/innen und Gäste frei. Die Rettungsdienste haben die geeigneten Schlüssel, um die Absperrung im Notfall zu öffnen.

Die saisonale Schutzmaßnahme kann aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Schwerpunkte des Schutzes sind die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche und Molche zu ihren Geburtsgewässern zum Ablaichen und der sich anschließenden Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.

Die Bürgerinnen und Bürger werden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und um Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuer/innenn gebeten, die die Tiere im Parkplatzbereich zusätzlich zur Vollsperrung aus der Gefahrenzone bringen.“

Zu Punkt 2.2 Termin Einwohnerversammlung "Buslinie 23"

Frau Stude teilt mit, dass die Einwohnerversammlung zum Thema „Buslinie 23“ am 06.04.2017, 18:00 Uhr, im Lenkwerk (Am Stadtholz 24-26) stattfindet.

-.--

Zu Punkt 2.3 Straßenbeleuchtung Gobeliusstraße

Das Amt für Verkehr teilt mit:

„Die über 50 Jahre alten Beleuchtungsmasten in der Gobeliusstraße sind sanierungsbedürftig und müssen ausgetauscht werden. Zusätzlich muss die über 50 Jahre alte Kabelanlage mit Bleiarmierung ausgewechselt werden. Es handelt sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage.

Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen 23.300,00 Euro.“

-.--

Zu Punkt 2.4 Fällung der Kastanie auf dem Süsterplatz

Der Umweltbetrieb teilt mit:

„Der ca. 100 jährige ortsbildprägende Baum auf dem Süsterplatz ist nicht mehr standsicher und muss kurzfristig gefällt werden.

Die Roßkastanie kann durch weitere Kronenpflegemaßnahmen nicht mehr erhalten werden. Bereits im Jahr 2004 wurde ein Gutachten erstellt, welches der Kastanie eine Lebenserwartung von maximal 15-20 Jahren attestiert, da hier bereits Schäden wie ausgeprägte Fäule an alten Kapstellen in der Krone sowie Stockfäule an der Stammbasis diagnostiziert wurden. Die im Jahr 2004 auferlegten Pflegemaßnahmen, wie eine deutliche Einkürzung der gesamten Krone, sowie die Erneuerung der Kronensicherung wurden daraufhin durchgeführt. Auch der regelmäßige Rückschnitt der Ersatzkrone wurde in den letzten Jahren erfüllt.

Ein neuerliches Gutachten vom 09.03.2017 ergibt nach dem Einsatz eines Schalltomografen an der Stammbasis, dass die Kastanie eindeutig nicht mehr standsicher ist und kurzfristig (innerhalb von vier Wochen) zu fällen ist. Das Schalltomogramm zeigt eine sehr weit fortgeschrittene Stockfäule, wobei an zwei Stellen bereits keine Restwand mehr vorhanden ist.

Ein Erhalt durch weitere Sanierungsmaßnahmen ist ggf. nach umfangreichen zusätzlichen Untersuchungen möglich (Zugversuche, weitere Schalltomogrammuntersuchungen von Hauptstämmlingen im Kronenbereich, zusätzliche Bohrwiderstandsmessungen). Aufgrund der im aktuellen Gutachten beschriebenen Schäden an den Hauptstämmlingen im Kronenbereich sowie der bereits über Jahre fortgeschrittenen Vorschädigungen ist es nach dem aktuellen Gutachten jedoch absehbar, dass zu wenig bzw. kein bruchsicheres Holz in der Krone für eine kurzfristige Lebensverlängerung der Kastanie vorhanden ist.

Nach Rücksprache mit dem Umweltamt erfolgt im Vorfeld der Fällung eine artenschutzrechtliche Prüfung.

Die Verwaltung prüft eine adäquate Neupflanzung auf dem Süsterplatz im Herbst/Winter 2017 und wird hierzu im Vorfeld berichten.“

Zu Punkt 3 Anfragen**Zu Punkt 3.1 Hundesauslauffläche Brand's Busch
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.03.2017)**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4571/2014-2020

Text der Anfrage:

Zur Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 19.01.2017 wurde bezüglich der Hundesauslauffläche Brand's Busch i. V m. einer umfangreichen Sachverhaltsdarstellung und unter Bezugnahme auf eine Photoserie die Frage gestellt, ob „sich die AG Hunde zwischenzeitlich auch mit der im Stadtbezirk Mitte gelegenen Hundesauslauffläche hinsichtlich der Sicherheits- und Haftungsbelange befasst hat und wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?“

Unter Bezugnahme auf die Antwort ergibt sich die

Frage:

Aus welchen Gründen ist eine ordnungsgemäße Ausschilderung des Bereiches Brand's Busch noch nicht erfolgt?

1. Zusatzfrage:

Wie lange wird es noch dauern, bis eine ordnungsgemäße und verständliche Ausschilderung der Hundesauslauffläche erfolgt sein wird.

2. Zusatzfrage:

Müssten neben der Ausschilderung der Hundesauslauffläche nicht auch Ausschilderungen für Jogger, Fußgänger und Radfahrer erfolgen, auf denen auf die Hundewiese und die damit verbundenen Gefahren hingewiesen werden, wenn die genannte Personengruppe die an die Hundefreilaufflächen grenzenden Wege nutzt?

Frau Stude antwortet aufgrund der Stellungnahme des Dezernates 3:

„Einleitend legt die Verwaltung Wert auf die Feststellung, dass die Ausschilderung der Hundesauslaufbereiche (HAB) in Bielefeld grundsätzlich ordnungsgemäß ist. Dies gilt auch für den HAB an der Promenade, der mit einer Fläche von rd. 55.000 m² bei weitem der größte und der am stärksten nachgefragte Hundesauslaufbereich Bielefelds ist.

Aus Gründen der Klarstellung besteht jedoch die Möglichkeit, die am HAB Promenade aktuell an drei Standorten vorhandene Ausschilderung (Freudenthal, Brand's Busch, Teich) durch das Aufstellen zusätzlicher

Schilder zu optimieren. In diesem Kontext bietet es sich dann auch zur besseren Nachvollziehbarkeit an, den jeweiligen Standort in dem auf dem Schild vorhandenen Luftbild mittels rotem Punkt kenntlich zu machen. Die Verwaltung beabsichtigt, die Fertigung dieser Schilder in Kürze zu beauftragen, so dass diese voraussichtlich noch im Mai aufgestellt werden können.

Darüber hinaus geht die Verwaltung davon aus, dass durch die gewählte Ausschilderung mit der Überschrift „Hundefreilaufbereich – Hier dürfen Hunde unangeleint laufen“ die Nutzerinnen und Nutzer der an dem HAB entlangführenden Wege in ausreichender Form sensibilisiert werden. Die Aufstellung zusätzlicher Schilder speziell für den in der Anfrage genannten Personenkreis führt möglicherweise zu einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Stichwort: „Schilderwald“) und würde letztlich auch keine Gewähr dafür bieten, Nutzungskonflikte zukünftig zu minimieren.“

Herr Meichsner erwidert, dass es zu dem Hundeauslaufbereich mehr als drei Zugänge gebe. Zudem würden sich einige Bereiche insbesondere im oberen Bereich (an der Theologischen Hochschule) mit Nicht-Hundeauslaufflächen überschneiden. Da es insgesamt 6 Zuwegungen von unterschiedlichen Seiten gebe, seien die Spaziergängerinnen und Spaziergänger nicht über den Hundeauslaufbereich informiert. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass die Situation mehr als problematisch sei und es eindeutige Ausschilderungen geben müsse. Er empfiehlt, aus Sicherheitsgründen hier unbedingt tätig zu werden.

Herr Gutknecht schließt sich den Ausführungen von Herrn Meichsner an und plädiert dafür, mehr Schilder aufzustellen. Da sich die Hundehalter/-innen oft aus Unkenntnis falsch verhielten, sollten punktuell auch dort Schilder aufgestellt werden, wo eine Anleinplicht für Hunde bestehe.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.2

Zustand Klosterplatz **(Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.03.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4572/2014-2020

Text der Anfrage:

Als ein multifunktionaler Platz steht der Klosterplatz nicht nur den Kirchenbesuchern oder Schülern und Schülerinnen zur Verfügung, sondern er wird auch vermehrt wieder für Veranstaltungen wie der Abendmarkt etc. genutzt. Der Zustand des Platzes ist wenig ansprechend. Ein nicht zu übersehendes Schild weist auf die Mängel hin. Eigentlich sollte der Platz schon längst im Rahmen einer ISEK-Maßnahme in Ordnung gebracht sein.

Frage:

Versucht die Stadt sich mit der Aufstellung des Schildes für den Fall eines Unfalles von ihrer Verantwortung für die Verkehrssicherungspflicht zu befreien?

Zusatzfrage:

Welche kurz- und mittelfristigen Maßnahmen sind vorgesehen, um die Verkehrssicherheit und ein optisch ansprechendes Äußeres des Platzes wiederherzustellen?

Das Amt für Verkehr antwortet:

„ Aufgrund der Hochwurzel- Problematik der Bäume und der umliegenden Gebäudeanschlusshöhen ist eine einfache und kostengünstige Pflasterregulierung im Bereich des Klosterplatzes nicht möglich. Derzeit können dort nur Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht wahrgenommen werden. Dieses erfolgt durch punktuelle Nachbesserungen. Es sollte perspektivisch eine Gesamtlösung angestrebt werden, auch unter Beantragung von Fremdmitteln.“

Frau Stude ergänzt, dass laut Auskunft des Bauamtes zurzeit keine ISEK-Maßnahme für den Klosterplatz anstehe.

Herr Meichsner berichtet, dass die Bezirksvertretung bereits vor drei Jahren beschlossen habe, dass der Klosterplatz wieder hergerichtet werden solle. Der Platz sei zwar bereits im ersten ISEK-Programm enthalten gewesen, jedoch habe man offensichtlich andere Prioritäten gesetzt. Der Platz sei nicht repräsentativ für Bielefeld und es müsse hier dringend gehandelt werden. Für ihn sei nicht nachvollziehbar, dass die Schausteller und Markthändler für die Nutzung des Platzes Gebühren zahlen müssten, die Stadt Bielefeld aber nichts für die Verbesserung des Platzes investiere.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.3

Stadtplan am Hauptbahnhof
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.03.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4573/2014-2020

Text der Anfrage:

Der Stadtplan am Hauptbahnhof ist durch eine Werbeanlage ersetzt worden.

Frage:

Wann und wo soll ein Ersatz für den Stadtplan geschaffen werden?

Da seitens der Verwaltung noch keine abschließende Antwort vorliegt, wird der Tagesordnungspunkt vertagt.

Zu Punkt 4 Bericht zur Sicherheit der Plätze in der Innenstadt

Herr Vilmar (Ordnungsamt) informiert zu den Rechtsgrundlagen für die Durchsetzung von Sicherheit und Ordnung in der Stadt Bielefeld und zu der praktischen Durchsetzung der Ordnungsbehördlichen Verordnungen. Frau Beigeordnete Ritschel berichtet sodann über den Sachstand zur Sicherheit und Ordnung im Innenstadtbereich. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt und als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Auf Nachfrage von Herrn Ridder-Wilkens erläutert Frau Beigeordnete Ritschel ergänzend, dass es im Stadthallenumfeld keine systematische Streetwork gebe. Allerdings seien gelegentlich Sozialarbeiter/-innen von Bethel und der Drogenberatung vor Ort. Der Personenkreis, der sich an der Stadthalle aufhalte, kenne und nutze größtenteils die Hilfeangebote, träfe sich aber dennoch an der Stadthalle.

Herr Henningsen weist darauf hin, dass der Knotenpunkt zwischen Bahnhof und Stadtbahn ein Aushängeschild für die Stadt Bielefeld sei und er von auswärtigen Besucherinnen und Besuchern mehrfach auf die unhaltbare Situation angesprochen worden sei. Seines Erachtens könne durch eine „Mobile Wache“ und damit einer dauerhaften Präsenz der Polizei die Situation an dieser exponierten Stelle entschärft und die Zahl der Ordnungswidrigkeiten reduziert werden.

Herr Gutwald betont, dass für die Personen, die sich im Stadthallenumfeld aufhielten, die aufsuchende sozialarbeiterische Arbeit künftig von besonderer Bedeutung sei. Nach seinem Eindruck seien in vielen großen Städten die Bereiche vor dem Hauptbahnhof sicherer und sauberer und er hätte gerne gewusst, welche Maßnahmen andere Städte ergriffen hätten. Geprüft werden könne auch, ob es sinnvoll sei, in der Nähe des Brennpunktes einen Kinderspielplatz einzurichten, um ordnungsrechtliche Maßnahmen wie z. B. ein Alkoholverbot durchsetzen zu können. Weiteren Handlungsbedarf sehe er in der Frage des Nachweises von Ordnungswidrigkeiten. Beachtenswert sei zudem, dass ca. 20 % der Klientel nicht aus Bielefeld-Mitte stamme, sondern mit der Stadtbahn zum Teil aus anderen Stadtbezirken anreisen würde.

Herr Suchla sieht ebenfalls die Notwendigkeit, für die hilfebedürftigen Personen entsprechende Angebote zu schaffen, Sorge sich aber auch um die Menschen, die sich in dem Umfeld unwohl fühlten. Er möchte gerne wissen, wann die angedachten Lösungsvorschläge vorgestellt würden.

Herr Linde begrüßt das vorgestellte Vorgehen der Stadt Bielefeld und den Umgang mit den Personen und ihren Problemlagen. Ordnungsmaßnahmen oder Strafen seien nicht immer die richtige Lösung und man befinde sich hier auf dem richtigen Weg.

Herr Gutknecht hält den behutsamen Umgang mit dem Personenkreis für richtig, halte es aber auch für wichtig, die Problematik jetzt zu thematisieren, da die Politik auch auf das subjektive Angstgefühl der

Bürgerinnen und Bürger reagieren müsse. Er befürwortet die Zurückhaltung bei ordnungsrechtlichen Maßnahmen und hält stadtgestalterische Veränderung im Umfeld der Stadthalle für erforderlich. Die Grünfläche müsse umgestaltet und der Fußweg vom Willy-Brandt-Platz zur Stadtbahn hergerichtet werden. Irritiert zeige er sich über das Vorgehen der Polizeipräsidentin, die sich anlässlich eines Interviews ausschließlich auf ihre Position zurückgezogen habe. Er erwarte ein Zusammenwirken aller Beteiligten z.B. in Form eines Runden Tisches, um auch nach außen deutlich zu machen, dass alle Handelnden „in einem Boot säßen“. Entgegen der getroffenen Aussage, im Großen und Ganzen gäbe es keine Probleme, höre er jetzt, dass die Drogendelikte gestiegen seien und er frage sich daher, wie man im Umgang miteinander verfare.

Herr Tewes bewertet die vielfältigen Lösungsansätze hinsichtlich der Hilfe für Menschen mit Problemlagen als positiv. Den Aufenthaltsort des Personenkreises vor der Stadtbahnhaltestelle und in Nähe des Bahnhofes sowie der Stadthalle halte er allerdings für unangemessen. Von Messe-Veranstaltern habe er gehört, dass Besucherinnen und Besucher mit z. B. Drogensüchtigen Probleme hätten. Er könne zwar jetzt keine Lösung anbieten, sehe aber eine Verlagerung der Szene als notwendige Maßnahme an.

Herr Ridder-Wilkens betont, dass er mit der Aussage, Bielefeld sei eine der sichersten Großstädte, übereinstimme. Die in den Medien und den Parteien übertrieben geführte Sicherheitsdebatte halte er nicht für angemessen. Statt der in Zukunft angedachten ordnungsrechtlichen Maßnahmen schlägt er vor, - auch wenn es kostenintensiv sei - Sozialarbeiter/-innen als Streetworker einzusetzen und Erfahrungen mit den Auswirkungen zu sammeln.

Herr Meichsner kritisiert die Verunreinigung des Bereiches um den Willy-Brandt-Platz bis hin zur Stresemannstraße und die Art und Weise, wie sich die Stadt Bielefeld hier präsentiere. Er verweist auf andere Städte, wie z.B. Frankfurt oder Hamburg, für die hinsichtlich der Bereiche um den Bahnhof offensichtlich andere Prinzipien gelten würden. Es müsse deutlich gemacht werden, dass nicht jeder für sich selbst einen rechtsfreien Raum in Anspruch nehmen könne. Natürlich gebe es Möglichkeiten dagegen vorzugehen und die Stadt Bielefeld müsse - ggf. gemeinsam mit der Justiz - hier erzieherisch tätig werden. Er erwarte Aussagen, wie die Situation verbessert werden könne, zumal Angebote für den in Frage stehenden Personenkreis reichlich vorhanden seien. Mit Gesprächen sei dies jedoch nicht zu erreichen.

Frau Beigeordnete Ritschel bestätigt, dass es keinen rechtsfreien Raum geben dürfe. Zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten müsse der jeweilige Verstoß gegen geltendes Recht jedoch nachgewiesen werden, was nur mit erhöhter Präsenz zu leisten wäre. Sie betont, dass die Verwaltung versuche, in allen drei Säulen (sozialarbeiterische Maßnahmen, ordnungsrechtliche Maßnahmen und gestalterische Maßnahmen) tätig zu werden. Der Sozialdezernent und der Sozial- und Gesundheitsausschuss würden sich gezielt mit den sozialarbeiterischen Hilfen befassen; die Nachfrage nach mehr aufsuchender Sozialarbeit werde sie weitergeben.

Bielefeld unterscheide sich zu anderen Städten dahingehend, dass sich an der Hinterseite des Bahnhofes, die in anderen Städten oft der Treffpunkt des angesprochenen Personenkreises sei, der Boulevard befinde und sich die Szene daher vor den Bahnhof verlagert habe. Dass die Nähe des Bahnhofs als Treffpunkt gewählt werde, liege u. a. an der guten verkehrliche Erreichbarkeit und der Attraktivität für den Drogenhandel. Eine Mobile Wache, die es früher schon einmal gegeben habe, sei nach Auskunft der Polizei personell nicht leistbar. Einen Kinderspielplatz anzulegen, könne sie nicht befürworten, da er offensichtlich eine Alibifunktion hätte und an dieser Stelle nicht sinnvoll sei. Hinsichtlich der Terminplanung könne sie sagen, dass das zusätzliche Personal für das Ordnungsamt - vorausgesetzt die Vorarbeiten der REGE seien abgeschlossen - zum 01.06. oder 01.07.2017 eingestellt werde. Über die sozialarbeiterischen Maßnahmen berate der Sozial- und Gesundheitsausschuss in seiner Sitzung am 16.05.2017. Hinsichtlich des angesprochenen Interviews mit der Polizeipräsidentin könne sie keine Aussagen treffen, da ihr die gestellten Fragen nicht bekannt seien. Mit der Stadtwache als Ordnungspartnerschaft bestehe aber ein gutes System, das natürlich originäre Zuständigkeiten auf beiden Seiten nicht ausschließe.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Bericht zur Sicherheit der Plätze in der Innenstadt zur Kenntnis.

--.-

--.-

Der TOP 15.1 „Mühle an der Schloßhofstraße 76 hier: Einschätzung der Unteren Denkmalbehörde“ wurde vorgezogen (Protokollierung s. Seite 20).

--.-

Zu Punkt 5 **Soziale Arbeit an Schulen im Stadtbezirk Mitte**
- Bericht der REGE

Frau Weidenbach (REGE) berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation über die soziale Arbeit an Schulen. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt und als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Herr Gutwald bedankt sich für den informativen Vortrag und hebt die Bedeutung der sozialen Arbeit insbesondere an Brennpunktschulen hervor. Er werbe dafür, dass die Arbeit in dieser Form weitergeführt werde.

--.-

Zu Punkt 6 **Freiraumplanerisches Rahmenkonzept Luttergrünzug**
- Zwischenbericht

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4515/2014-2020

Herr Wörmann (Umweltamt) weist darauf hin, dass heute noch keine Zwischenlösung präsentiert werden könne, er sich aber in Punkten, die besondere Schwierigkeiten bereiten würden, mit der Bezirksvertretung Mitte austauschen wolle.

Herr Richardt (Planungsbüro dtp) stellt den aktuellen Stand des Projektes „Freiraumplanerisches Rahmenkonzept Luttergrünzug“ vor. Die von ihm verwendete PowerPoint-Präsentation ist im Ratsinformationssystem eingestellt und als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Aus Sicht des Planungsbüros gebe es folgende Herausforderungen:

1. Engstelle der Bahnunterführung/Brücke über der Lutter (heute mangelhaft gelöst, Partner Deutsche Bahn)
2. Stauteich 1 (Gewässer aber gleichzeitig abwassertechnische Funktion)
3. Stauteich 2 (grüne Wegeverbindung herstellen)
4. Stauteich 3 (beengte Situation, möglichst viel Wasserfläche erhalten aber gleichzeitig Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, Verbesserung der Verbindungsqualität, Prüfung Grundstückszukäufe und Nutzung der Kleingartenflächen)
5. Schaffung von Retentionsvolumen.

Herr Wörmann erläutert ergänzend, dass der Stauteich 1 die abwassertechnische Funktion habe, 570 ha Siedlungsfläche an dieser Stelle zu entwässern. Es gebe mehrere Dutzend Einleitungen mit entsprechenden wasserrechtlichen Einleitungserlaubnissen - ggf. mit Auflagen. Es sei Vorschrift, das Gewässer weitgehend von Sedimenten und damit von anhaftenden Schadstoffen freizuhalten. Ansonsten würde der Stauteich keinen guten ökologischen Zustand aufweisen und es bestünde Handlungsbedarf nach der Wasserrahmenrichtlinie. Ebenso müsse sichergestellt werden, dass die Gewässer keine schädlichen Spülschläge bekommen, wenn z. B. bei Regen schlagartig die Wasserstände anschwellen, wodurch die Gewässerstruktur und die Organismen geschädigt werden könnten und Sedimente abgespült würden. Diese Funktion, die normalerweise Regenüberlaufbecken erfüllen, nehme in diesem Gebiet auch der Stauteich 1 wahr. Da der Stauteich 1 zurzeit nicht mehr den vorgegeben Anforderungen entspreche, müsse er optimiert werden. Wegen der aus diesen Gründen anstehenden baulichen Veränderungen könne der Bereich nicht mit anderen Funktionen der Grünplanung überplant werden. Herr Wörmann weist außerdem darauf hin und bittet um Verständnis, dass für eine Verbesserung des Grünzuges nicht unwesentliche Rodungen von Bäumen und Sträuchern erforderlich sein würden.

Herr Meichsner möchte wissen, welche Schlüsselakteure beteiligt worden seien und weist darauf hin, dass nicht der Stauteich 1, sondern auch die Stauteiche 2 und 3 angelegt worden seien, um schädliche Sedimente abzufangen. Wenn, wovon das Umweltamt offensichtlich ausgehe, die Lutter als Bypass geführt werde, würden Sedimente noch weiter fortgetragen. Unwahrscheinlich scheint ihm, dass Grundstückseigentümer/-innen private Flächen für eine Aufwertung des Luttergrünzuges abgeben würden. Hinsichtlich der Kleingartenanlagen

bitte er zu beachten, dass die Anlagen als Ersatz für z.B. die Kleingartenanlage an der Ravensberger Straße geschaffen worden seien. Seines Erachtens wäre es sinnvoll gewesen, die Kleingärtner/-innen von Anfang an mit einzubeziehen; auch hier erwarte er keine freiwillige Abgabe von Flächen. Herr Meichsner weist darauf hin, dass es in dem Bereich – anders als dargestellt – Gaststätten gebe, die sich in den Kleingärten befänden und auch geöffnet seien. Er hinterfragt den Auftrag an das Planungsbüro und äußert die Sorge, dass nochmals versucht werde, die Trockenlegung der Stauteiche zu erreichen, obwohl das Ziel der Bezirksvertretung Mitte die Erhaltung der Stauteiche sei. Abschließend möchte er wissen, ob die Flora- und Fauna-Untersuchung für den Bereich bereits vorliege.

Herr Richardt antwortet, dass viele Schlüsselpersonen/Einrichtungen angeschrieben worden, jedoch nur 6 Rückmeldungen eingegangen seien. Die Auflistung der Schlüsselakteure werde nachgereicht.

Anmerkung:

Das Umweltamt hat folgende Schlüsselakteur benannt:

Die befragten Schlüsselpersonen/Einrichtungen waren:

- Wohngemeinschaft Hermannstraße 5a
- Tagespflege Wilbrandstr. 19a
- Altenzentrum Leithenhof
- Ravensberger Seniorenresidenz
- Das Tageshaus (Leben im Alter)
- Finanzamt Bielefeld-Innenstadt
- Helmholtz-Gymnasium
- Ceciliengymnasium
- Rußheideschule
- Förderschule "Schule Am Niedermühlenhof"
- Herr A. (ehemaliger Streetworker)
- KiTa Wilde 13
- KiTa Kidstown
- KiTa Mühlenpark
- KiTa Oberer Esch
- KiTa Kleine Kampe
- Apostel-KiTa
- CVJM Bielefeld e.V.
- Jugendzentrum Kamp (Die Falken Bielefeld)
- Begin Bielefeld (Jugendtreff)

Rückmeldungen erhalten von:

- Das Tageshaus (Leben im Alter)
- Finanzamt Bielefeld-Innenstadt
- Helmholtz-Gymnasium
- Ceciliengymnasium
- Rußheideschule
- KiTa Kleine Kampe

Die restlichen Rückmeldungen stehen aus.

Herr Wörmann ist verwundert über die Frage nach dem Auftrag an das Planungsbüro und verweist auf den ausführlichen Bericht in der Bezirksvertretung Mitte (24.09.2015 und 19.11.2015). Mit Hilfe der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und der Generotzky-Stiftung bestehe die große Chance, über den Rahmenplan zu identifizieren, an welchen Punkten der Grünzug verbessert werden könne. Dies laufe zusammen mit der Maßnahme „Bypass Wasserrechttrahmenrichtlinie und Entschlammung“. Dem Wunsch der Bezirksvertretung Mitte, die Wasserfläche möglichst vollständig zu

erhalten, werde das Umweltamt nachkommen. Er betont, dass es aber eine große Herausforderung sei, alle Funktionen in diesem Bereich qualitativ unterzubringen.

Unter Berücksichtigung des starken Fußgänger- und Fahrradverkehrs an Wochenenden, der eine Neugestaltung und Verbreiterung der Wege erforderlich mache, müsse es seines Erachtens möglich sein, zumindest die Optionen der Verbreiterung des Grünzuges zu thematisieren.

Die Anforderungen an den Sedimentrückhalt seien gegenüber früher sehr hoch und es gebe klare Vorgaben, mit welcher Technik wieviel Prozent der Sedimente zurückgehalten werden müssten. Die wirkungsvollste Vorgehensweise, Bodenfilter zu installieren, sei jedoch aus Platzgründen in dem Bereich Stauteich1 nicht möglich. Hier müsse jetzt auf die Expertisen der Stadtentwässerung gewartet werden.

Hinsichtlich der Frage des Bypasses bittet er zu beachten, die Zuschussfähigkeit und damit die Realisierung der Maßnahme „Offenlegung der Lutter“ nicht zu gefährden. Die Durchgängigkeit des Gewässers dürfe nicht unterbrochen werden. Alle vorgeschlagenen Maßnahmen seien Standards und entsprächen dem Wasserrecht.

Herr Henningsen betont, dass die Bezirksvertretung erwarte, dass - um entsprechende Entscheidungen treffen zu können - jede einzelne Maßnahme im Umfeld der Stauteiche in der Bezirksvertretung Mitte vorgestellt werde. Er prognostiziert Ärger seitens der Politik und der Bürger/-innen, soweit nur einer der drei Stauteiche in Frage gestellt werde.

Herr Bezirksbürgermeister Franz weist darauf hin, dass die Wertigkeit des Wassers durch die Befragung noch einmal besonders bestätigt worden sei und es jetzt um die Herausforderung gehe, die Erlebbarkeit und die Sichtbarkeit der Stauteiche und des Grünzuges zu erhöhen. Die Bezirksvertretung habe deutlich gemacht, dass der Erhalt der Wasserfläche Vorrang habe. Mit einer Bypass-Lösung könne aber das Risiko bestehen, dass die Teiche bei einer nicht ausreichenden Durchflutung verschlammten und versanden und damit irgendwann austrocknen.

Herr Wörmann erwidert, dass die Stauteiche weiterhin wasserbespannt seien und über eine Schwelle regelmäßig Wasser zugeführt werde. Bei Hochwasser entstehe wie beim Obersee zusätzlicher Retentionsraum. Auch hier sei es Sinn und Zweck, den Schlamm von den Teichen fern zu halten und die Intervalle der kostspieligen Entschlammungen deutlich zu verlängern.

Hinsichtlich des angesprochenen Problems des Weiterleitens der Sedimente, erläutert er nochmals, dass es feste Regeln für die Behandlung von Niederschlagswasser gebe, die von der Stadtentwässerung einzuhalten seien. Aufgrund der jetzt vorzunehmenden Neuberechnungen müsse dann geprüft werden, wie der Stauteich optimiert werden könne. Der alternative Bau von 3 Regenüberlaufbecken in den Quartieren wäre um ein Vielfaches teurer und außerdem fehlte dafür der Platz. Er sei froh, dass die Bezirksregierung den Stauteich 1 mit dem Status der abwassertechnischen Funktion mittrage. Rechtlich sei der Stauteich 1 noch ein Gewässer; wäre er eine abwassertechnische Anlage, müsste er

umzäunt werden. Die Stauteiche 2 und 3 mit der gleichen Funktion zu versehen, werde rechtlich nicht möglich sein.

Herr Bevan bemerkt, dass es seines Erachtens genug Spielplatzangebote gebe und hierfür kein zusätzliches Geld ausgegeben werden solle. Auf seine Nachfrage berichtet Herr Wörmann, dass die Fahrzeuge des Umweltbetriebes, die Herr Bevan gesehen habe, entweder Schwimmstoffe und Öle absaugen würden oder dort geparkt hätten und Kanalspülungen vornehmen würden. Das von Herrn Bevan angesprochene Wasser, das gegenüber der Bahnbrücke regelmäßig über die Straße laufe, sei ihm nicht bekannt.

Zu der Frage von Herrn Meichsner zu der Flora- und Fauna-Untersuchung erläutert Herr Wörmann, dass konkrete Maßnahmen noch nicht definiert worden seien und von daher noch keine Aussage dazu getroffen werden könne. Er wisse aber, dass der Zwergtaucher evtl. planungsrelevant werden könne.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 7

Konzept "Enge Straßen" **Zwischenbericht der Verwaltung**

Frau Eifler (Amt für Verkehr) berichtet, dass das 1. Quartier im Bielefelder Westen bereits abgeschlossen sei. Es seien einige Halteverbote eingerichtet worden und teilweise hätte das Gehwegparken legalisiert werden können. Beschwerden seien im Amt für Verkehr nicht angekommen. In einem weiteren Quartier rund um die Städt. Kliniken müssten noch Markierungsarbeiten nachgeholt werden. Jetzt wären in den Quartieren 4 (rund um die Paulusstraße), 5 (rund um die Sparrenburg) und 6 (Rohrteichstraße) Halteverbote bzw. freizugebendes Gehwegparken geprüft worden.

Des Weiteren beantwortet Frau Eifler Fragen von Herrn Meichsner, Herrn Langeworth, Herrn Suchla und Herrn Henningsen.

Sie stellt dar, dass bei den in den Plänen grün markierten Straßenabschnitten zusätzliches Gehwegparken eingerichtet worden sei und das bestehende Gehwegparken (nicht markiert) nicht verändert werde. Teilweise sei dadurch bereits praktiziertes Gehwegparken legalisiert worden.

Inwieweit in Straßen einseitiges bzw. beidseitiges Halteverbot angeordnet worden sei, richte sich immer nach der jeweiligen Einzelfallentscheidung. Kriterien seien dabei insbesondere die Breite der Gehwege und Fahrbahnen.

Ein Halteverbot, das 2 m vor einer Einmündung angeordnet worden sei, gelte nicht über die Kreuzung hinaus; ggf. müsse es nach der Kreuzung wiederholt werden. Sollte hier ein Fehler beim Aufstellen der Schilder entstanden sein, müsse dies korrigiert werden.

Für das Gebiet um das Klinikum Bielefeld seien einige Beschwerden eingegangen. Teilweise seien aufgrund der Anregungen der Anwohner/-innen Veränderungen vorgenommen worden. Zurzeit sei es

hinsichtlich der Beschwerden aber relativ ruhig.

Für einzelne früher baulich hergerichtete Parkstreifen sei ein Halteverbot angeordnet worden, weil die Parkbuchten nur 1,60 breit seien.

Aufgrund einer Vorgabe der Feuerwehr hätte die Straßenverkehrsbehörde alle 50 m Aufstellflächen mit einer Größe von mindestens 4,50 m x 12 m vorsehen müssen.

Die weiteren noch offenen Fragen sollen in der nächsten Sitzung beantwortet werden:

- Inwieweit und welcher Form werden die Bürger/-innen im Vorfeld einbezogen?
- Wieviel Parkplätze fallen insgesamt weg?
- Welche Kosten sind mit den Änderungen verbunden?

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung in der nächsten Sitzung eine Vorlage mit der Darstellung der einzelnen Maßnahmen vorzulegen. Darin soll auch über die von der Bezirksvertretung gewünschte Beteiligung der Anwohner/-innen berichtet werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Parkplätze Stapenhorststraße

Frau Eifler (Amt für Verkehr) verweist auf die Vorlage 3481/2014-2020 (Sitzung BV Mitte am 01.09.2016) und erläutert, dass von den 32 Stellplätzen 15 Parkplätze den Mindestanforderung entsprechen und bestehen bleiben könnten. 5 Parkplätze könnten durch Verschieben den Mindestanforderungen angepasst werden (in Höhe der Haus-Nrn. 84 und 90); 12 Stellplätze müssten wegen des fehlenden Sicherheitsabstandes zum Radfahrstreifen zurückgenommen werden.

Herr Gutknecht fordert einen Plan als Beratungsgrundlage für die nächste Sitzung und schlägt vor, die Maßnahmen bis dahin auszusetzen.

Herr Henningsen schließt sich dem an und weist darauf hin, dass der Wegfall der Parkplätze die Existenz der Gewerbetreibenden gefährde. Als Beispiel nennt er den Umbau der Detmolder Straße, in dessen Verlauf viele kleine Geschäfte hätten aufgeben müssen. Er mahnt das Amt für Verkehr, sich bei den Planungen eng mit den Betroffenen abzustimmen.

-.-.-

Die Sitzung wird von 20:55 Uhr bis 21:00 Uhr unterbrochen. In dieser Zeit gibt Herr Wellmann, Betreiber einer Metzgerei an der Stapenhorststraße, eine Stellungnahme ab.

-.-.-

Herr Bezirksbürgermeister Franz bekräftigt den Wunsch nach der Vorlage eines Planes mit der Darstellung der wegfallenden Parkplätze und die Bitte, die Maßnahmen vorerst auszusetzen. Zum Zeitpunkt der Einbringung der Informationsvorlage der Verwaltung hätten noch keine Detailpläne vorgelegen und die Bezirksvertretung Mitte möchte nunmehr informiert werden. Er weist auch darauf hin, dass die Bezirksvertretung mehrfach betont habe, dass gerade im Interesse der anliegenden Geschäfte möglichst viele Parkplätze erhalten werden sollten.

Frau Eifler berichtet, dass die Bezirksvertretung Mitte aufgrund eines schweren Verkehrsunfalls eines Radfahrers am 14.01.2016 beschlossen habe, dass die Verwaltung prüfen möge, „durch welche Maßnahmen die Stapenhorststraße für alle Verkehrsteilnehmer/-innen und besonders für Radfahrer/-innen sicherer gestaltet werden könne“. In Abarbeitung dieses Auftrages müsse die Straßenverkehrsbehörde auch die rechtlichen Rahmenbedingungen prüfen, wozu auch die Mindestabstände und die Sicherheitstreifen zählten. Die Straßenverkehrsbehörde habe bei ihren Vorschlägen die absoluten Mindestmaßnahme zugrunde gelegt, so dass kein Spielraum vorhanden sei.

Frau Rosenbohm bittet in der nächsten Sitzung auch dazulegen, ob bei der Prüfung der Straßenverkehrsbehörde nur die Sicherheit der Radfahrer im Vordergrund gestanden habe oder ob auch die Situation der Geschäfte berücksichtigt worden sei.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte bittet die Verwaltung zur nächsten Sitzung einen entsprechenden Plan über die Anlage bzw. den Wegfall von Parkplätzen im Straßenabschnitt Stapenhorststraße vorzustellen und die aufgeworfenen Fragen zu beantworten. Die Bezirksvertretung bittet ferner, die Umsetzung der geplanten Maßnahmen bis dahin auszusetzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

**Erfahrungsbericht zur Umsetzung von
Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in der Bürgerberatung
zum 1. Januar 2016**

Beratungsgrundlagen:

Drucksache: 4447/2014-2020

4612/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Franz verweist auf den vorliegenden Antrag der Fraktion Die Linke vom 27.03.2017:

- „1. Die Bezirksvertretung Mitte bittet den Oberbürgermeister, die alten Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Bezirk Mitte nach der Renovierung des neuen Rathauses wieder einzuführen.
2. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Oberbürgermeister, einen Beratungsplatz mehr zu besetzen, um die Wartezeiten abzubauen.“
und die Ergebnisse der Sitzungsvorbesprechung.

Die Bezirksvertretung Mitte fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung bekräftigt Ihren Beschluss vom 19.11.2015 zum Erhalt kundenfreundlicher Öffnungszeiten durch einen späteren Anfangsbeginn und eine Öffnung mindestens an zwei Tagen in der Woche bis 18:00 Uhr bzw. andernfalls einer Öffnung am Samstag von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr.
2. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Oberbürgermeister, durch organisatorische Maßnahmen in den Stoßzeiten einen weiteren Bearbeitungsplatz einzurichten, um Wartezeiten abzubauen.

Zu 1: - einstimmig beschlossen -

Zu 2: - bei 10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen
und 1 Enthaltung mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 10

Anmeldezahlen der weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2017/18 und erforderliche schulorganisatorische Maßnahmen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4526/2014-2020

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt zur Sicherstellung eines möglichst bedarfsgerechten Schulplatzangebots zum Schuljahr 2017/18 an folgenden Schulen Mehrklassen einzurichten:

Gertrud-Bäumer-Schule: 1 Mehrklasse

Luisenschule: 1 Mehrklasse
Gymnasium am Waldhof: 1 Mehrklasse
Ceciliengymnasium: 1 Mehrklasse.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 Information über das Bauprogramm 2017 - 2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4417/2014-2020

Herr Henningsen hält es für außerordentlich problematisch, die Maßnahmen im Bereich Herforder Straße und gleichzeitig im Bereiche der DB-Brücken Schildescher Straße und Schillerstraße parallel durchzuführen. Wenn gleichzeitig auch noch die Großbaustelle an der Heeper Straße bestehe, seien die wichtigsten Einfallstraßen aus dem Bielefelder Osten blockiert. Eine Entzerrung müsse auch bei der Kavalleriestraße erfolgen, deren Sperrung gleichzeitig vorgesehen sei. Weitere Überschneidungen gebe es bei der August-Bebel-Straße mit Maßnahmen an der Werne-Bock-Straße, der Paulusstraße und den Gleisbauarbeiten Dürkopp Tor 6, die nicht hinnehmbar seien und entzerrt werden müssten.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt das Bauprogramm 2017 -2018 in der vorgestellten Form zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12 Vorplanung für den Ausbau der Schloßhofstraße zwischen Voltmannstraße und Melanchthonstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4342/2014-2020

Herr Klemme (Amt für Verkehr) verweist auf die in der Vorlage beschriebene Vorplanung der Schloßhofstraße, die den Stadtbezirk Mitte für den Bereich zwischen Drögestraße bis kurz vor der Melanchthonstraße (500 m) betreffe.

Herr Henningsen kritisiert die in hohem Maße vorgenommene Reduzierung der Parkplatzbilanz (von 97 auf 52 Parkplätze). Die vorgesehene Fahrbahnbreite von 4,75 m halte er insbesondere für sich begegnende Bus- und Lkw-Verkehre für zu schmal. Offen lasse die Vorlage, ob auch die Kreuzung Melanchthonstraße von den Planungen betroffen sei. Ergänzend weist er darauf hin, dass die Linksabbiegespur in

die Jakob-Kaiser-Straße und die Geradeausspur der Schloßhofstraße im Plan ohne Trennlinie dargestellt worden seien, was aber nach Aussagen des Amtes für Verkehr an der Körnerstraße nicht zulässig gewesen sei.

Herr Linde fragt nach einer Regelung für den Radverkehr bei Sperrung der Straße anlässlich von Arminia Bielefeld-Heimspielen. Er bittet, in der Bürgerinformationsveranstaltung die Tempo 30 Zone als Alternative einzubringen.

Herr Gutwald erkundigt sich nach dem Wegfall von Bäumen, möglichen Ersatzpflanzungen und der Breite der Radfahrstreifen inclusive des Sicherheitsabstandes zu parkenden Fahrzeugen.

Herr Klemme erläutert, dass die 1,50 m für den Radschutzstreifen das Regemaß seien. Der Sicherheitsraum betrage laut Regelwerk mindestens 25 cm bis 50 cm. In dem im Stadtbezirk Mitte liegenden Bereich der Straße seien keine Baumfällungen und -pflanzungen vorgesehen. Die Kreisverkehre an der Voltmannstraße und der Drögestraße seien hinsichtlich der Anliegergebühren nicht abrechnungsfähig. Da es sich um eine Haupteinfahrstraße handele, müssten für die Fahrbahn Anliegerbeiträge gezahlt werden. Allerdings sei die Hälfte der im Bereich des Stadtbezirks Mitte liegenden Flächen in städtischem Eigentum.

Beschluss:

Am Mittwoch, den 26.04.2017, soll eine Anliegerinformationsveranstaltung zur Vorstellung der Vorplanung Schloßhofstraße zwischen Voltmannstraße und Melanchthonstraße durchgeführt werden

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

Fahrradabstellanlagen am Neuen und Alten Rathaus

Herr Bezirksbürgermeister Franz verweist auf das Ergebnis der beim Ortstermin am 10.03.2017 durchgeführten Prüfung und der dort getroffenen Vereinbarungen über die gewünschten Standorte der Fahrradabstellanlagen. Nach Diskussion einiger Bezirksvertretungsmitglieder über die Zahl und die Standorte der Fahrradabstellanlagen erläutert Herr Spree, dass in dem jetzt zu beschließenden 1. Ausbauschnitt gegenüber der ursprünglichen Planung 13 Bügel entfallen seien. Für 5 Bügel seien neue Standorte festgelegt worden, so dass letztlich 8 Bügel weniger aufgestellt würden. Es sei vereinbart worden, in einem angemessenen Zeitraum (ca. 2 Jahre) die Situation vor Ort erneut zu überprüfen. Dabei sollten die jetzt entfallenden Standorte ggf. nochmals betrachtet und auch andere Stadtorte wie z.B. den Innenhof in die Überlegungen miteinbezogen werden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt die Erweiterung der Fahrradabstellanlagen am Neuen und Alten Rathaus entsprechend der vorgeschlagenen Liste.

Weitere Fahrradabstellanlagen sind in einem zweiten Abschnitt mit Blick auf den Rathaus-Innenhof und das Umfeld des Alten Rathauses zu prüfen.

- bei 1 Nein-Stimme mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Liste der Standorte der Fahrradabstellanlagen ist Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 14 **Wegereinigung auf den Querverbindungen im Bereich der Feldstraße Nr. 19**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Information des Umweltbetriebes fasst die Bezirksvertretung Mitte ohne Aussprache folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, im Einvernehmen mit den Anliegern eine entsprechende Regelung der Wegreinigung zu treffen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 15.1 **Mühle an der Schloßhofstraße 76**
hier: Einschätzung der Unteren Denkmalbehörde

Der Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen und nach TOP 4 beraten.

Herr von Neumann-Cosel (Bauamt) berichtet, dass die Untere Denkmalbehörde davon ausgehe, dass die Mühle an der Schloßhofstraße als Denkmal eingetragen werde. Allerdings verzögere sich das Verfahren aufgrund der notwendigen Beteiligung des Landschaftsverbandes Nordrhein-Westfalen (LWL-Denkmalpflege); er schätze, dass erst in ca. einem halben Jahr mit einem Votum der LWL-Denkmalpflege gerechnet werden könne. Da die Eigentümerin sich für den Erhalt der Mühle einsetze, sei dies aus Sicht der Unteren Denkmalbehörde jedoch kein Problem.

Auf Nachfrage von Frau Rosenbohm bestätigt Herr von Neumann-Cosel, dass das Gebäude zwar nicht unbedingt denkmalwürdig sei, dass aber aufgrund der Einbauten und des gut erhaltenen Zustandes der Technik das Gebäude als Ganzes unter Schutz gestellt werden solle.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 15.2 Verbesserung des Parkplatzes an der Radrennbahn

Frau Stude informiert, dass in Abstimmungen mit dem Amt für Verkehr und dem Umweltbetrieb geplant sei, eine Schicht des Bodenbelages zu erneuern und neu zu verdichten. Geplant sei, ggf. ein Gefälle bzw. Entwässerungsgräben anzulegen, so dass das Regenwasser künftig abfließen könne. Zurzeit würden für die Maßnahmen die Kosten ermittelt. Da die Maßnahme ausgeschrieben werden müsse, sei eine Realisierung vor der Frühjahrskirmes nicht mehr möglich gewesen. Die Schlaglöcher würden aber provisorisch mit Schotter gefüllt. Bis zur nächsten Veranstaltung solle der Platz laut Auskunft des Fachamtes wieder hergerichtet sein.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 15.3 Ausgestaltung der Fußballroute

Der Punkt wurde vorgezogen und nach TOP 13 beraten.

Herr Meichsner berichtet, dass er der Presse entnommen habe, dass die Fußballroute in das Gesamtkonzept „Radfahren wie in Holland“ eingebunden werden solle. Ihn interessiere, in welcher Form dies geschehe und wer für die Unterhaltung der Schilder zuständig sei.

Herr Spree (Amt für Verkehr) informiert, dass die deutsche Fußballroute vom Westdeutschen Fußballverband betrieben werde und 2006 mit dem Ziel eingeführt worden sei, Städte mit einem Fußballbezug miteinander zu verbinden. Insgesamt seien 11 Informationstafeln aufgestellt worden,

davon 10 Tafeln im Stadtbezirk Mitte. Ergänzend sei im Jahr 2012 eine wegweisende Beschilderung für den Stadtverkehr - integriert in das Radverkehrsnetz NRW (weiße Schilder mit roter Schrift) - eingeführt worden. Die wegweisende Beschilderung für den Radverkehr sei eine durch die Straßenverkehrsbehörde angeordnete Beschilderung; dementsprechend sei die Stadt Bielefeld unterhaltspflichtig. Die Zuständigkeit für die Informationstafeln sei unklar und beim Aufstellen der Schilder nicht geregelt worden. Der Betreiber habe den Kommunen daher anheimgestellt, die Tafeln ggf. zu beseitigen. Wenn die Stadt Bielefeld dem folgen würde, verbliebe ein Schild auf dem Privatgelände von Arminia Bielefeld.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt, die Informationstafeln zur Fußballroute an den Westdeutschen Fußballverband zurückzugeben. Es verbleibt lediglich eine Tafel auf dem Gelände von bei Arminia Bielefeld.

- bei 3 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15.4 Erhebung von Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz NRW für die Wiederherstellung der Feldstraße - Beantwortung offener Fragen

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Herr Bezirksbürgermeister Franz verweist auf das Schreiben des Amtes für Verkehr, das allen Bezirksvertretungsmitgliedern vorliege.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Zu Punkt 15.5 Park der Menschenrechte

Frau Stude verweist auf die als Tischvorlage verteilte Mitteilung des Umweltbetriebes hinsichtlich einer Verzögerung der Abschlussarbeiten am Park der Menschenrechte und des voraussichtlichen Termins für die öffentliche Übergabe des Parks (geplant in der Zeit vom 15. bis 19.05.2017).

Herr Meichsner bittet in diesem Zusammenhang darum, im Bereich Papenmarkt/Haus des Handwerks eine Ausschilderung anzubringen, die darauf hinweist, dass ein Durchgang - wie ihn Fußgänger/-innen bisher genutzt hätten - nicht möglich sei.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Nichtöffentliche Sitzung:

...

Franz
Bezirksbürgermeister
Vorsitz

Stude
Schriftführung